

Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

NIEDERSCHRIFT

über die 40. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 18. November 2019 im Ratssaal (1. OG) des Rathauses der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 02. Oktober 2019 einberufen worden, die Einladungen wurden am 07. November 2019 zur Post aufgegeben. Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung erfolgte auf der Homepage des Verbandes am 04. November 2019.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder	Stadt / Gemeinde
Ateş, Ercan	Gummersbach
Altz, Gerhard - Verbandsvorsitzender	Wiehl
Becker, Eckhard	Waldbröl
Brachmann, Peter	Wipperfürth
Dresbach, Gerd	Bergneustadt
Giebeler, Paul	Waldbröl
Hefner, Jürgen	Gummersbach
Kamphuis, Leslie	Wipperfürth
Kuntze, Michael	Bergneustadt
Korthaus, Günther	Marienheide
Kranenberg, Volker	Gummersbach
Meisenberg, Stefan	Marienheide
Riegert, Karl-Ludwig	Wiehl
Stommel, Torsten	Gummersbach
Sülzer, Rainer	Gummersbach
Weiss, Christian	Gummersbach

Außerdem nehmen teil:

Halding-Hoppenheit, Raoul	Verbandsvorsteher
Rösner, Burkhard	Geschäftsführer
Krismann, Ralf	Schriftführer
Flamm, Josefine	ASTO
Hermes, Georg	RPA Gummersbach

Es fehlen entschuldigt:

Adomeit, Maik	Wiehl
Ahus, Margit	Wipperfürth
Knabe, Bernd	Bergneustadt
Palubitzki, Lothar	Wipperfürth
Stücker, Ulrich	Wiehl

Sitzungsbeginn - öffentlicher Teil: 17.00 Uhr
Sitzungsende - öffentlicher Teil: 18.25 Uhr

Sitzungsbeginn - nichtöffentlicher Teil: 18.26 Uhr
Sitzungsende - nichtöffentlicher Teil: 18.40 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anerkennung der Niederschrift der 39. Sitzung vom 03.12.2018
4. Jahresabschluss 31.12.2018
5. Betriebsabrechnung 2018
6. Gebührenkalkulation 2020
7. Gebührensatzung 2020
8. Haushalt 2020
9. Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2019
10. Auflösung des Bergischen Transportverbandes (BTV) – Sachstand
11. Nächste europaweite Ausschreibung der Abfuhrleistungen
12. Stellungnahme zum Abfallwirtschaftskonzept des BAV
13. Verschiedenes
 - Vergabe der Sammelleistungen Glas und LVP durch die Dualen Systeme
 - Vertrag mit dem Zweckverband civitec

Nichtöffentlicher Teil :

14. Umstrukturierung der Bergischen Wertstoff-Sammel-GmbH (BWS)

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Gerhard Altz eröffnet die 40. Sitzung der Verbandsversammlung des ASTO und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Herr Altz stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung werden folgende Tischvorlagen verteilt, die für TOP 7 und 8 gegen die zugesandten Unterlagen auszutauschen sind:

- zu TOP 7: Gebührensatzung 2020 (redaktionell überarbeitet)
- zu TOP 8: Überleitung zum Saldo der Gebührenkalkulation (letzte Seite der Tabelle)
- zu TOP 11: Der intelligente Behälter (Prospekt der Fa. SSI Schäfer)

TOP 2: Anerkennung der Tagesordnung

Die Vertreter der Verbandsversammlung haben keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Einwendungen und Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 3: Anerkennung der Niederschrift der 39. Sitzung vom 03.12.2018

Die Verbandsversammlung erkennt die Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.12.2018 ohne Änderungswünsche an.

TOP 4: Jahresabschluss 31.12.2018

Das RPA der Stadt Gummersbach hat den Jahresabschluss geprüft.

Herr Rösner erläutert den Jahresabschluss und den Prüfbericht zum Jahresabschluss für das Jahr 2018 ausführlich. Das Jahr schließt mit einem sehr hohen positiven Ergebnis in Höhe von 680.845,85 EUR ab, die Ursachen werden aufgezeigt. Der Betrag in Höhe von 524.266,00 EUR wird nach der Beschlussfassung zu TOP 5 noch dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt und reduziert insoweit noch den Jahresüberschuss und das Eigenkapital.

Zum 31.12.2018 liegt dem Wert der Beteiligungen der Mitgliedskommunen am Eigenkapital des ASTO (1.260.112,16 EUR) folgender Verteilungsmaßstab zugrunde:

Bergneustadt, Marienheide und Waldbröl je 2 Vertreter = 11,11 %

Wiehl und Wipperfürth je 3 Vertreter = 16,66 %

Gummersbach: 6 Vertreter = 33,33 %

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung nehmen die gemeldeten Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung des ASTO gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zur Kenntnis. Sollten sich bis Ende des Jahres 2019 bei den einzelnen Mitgliedern Änderungen gegenüber 2018 ergeben, bittet die Geschäftsführung des ASTO hierüber unterrichtet zu werden, damit die Änderungen in den Jahresabschluss 31.12.2019 eingearbeitet werden können.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zu den nicht erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des ASTO zum 31.12.2018 und den „Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ des RPA der Stadt Gummersbach vom 27.08.2019 zur Kenntnis.
3. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
4. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Verbandsvorsteher gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 uneingeschränkt Entlastung.
5. Gem. der Vorschriften des § 6 Abs. 2 KAG NRW kann eine entstandene Unterdeckung in den nächsten vier Jahren (gebührenwirksam) ausgeglichen werden.
6. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 680.845,85 EUR erhöht teilweise als Bilanzergebnis das Eigenkapital und wird der Ausgleichsrücklage mit einem Betrag von 52.103,29 EUR und der allgemeinen Rücklage mit einem Betrag von 104.476,56 EUR zugeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 524.266,00 EUR wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt und soll in den nächsten Jahren gebührenmindernd für die Gebührenkalkulationen verwendet werden.

TOP 5: Betriebsabrechnung 2018

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Rösner zu der Betriebsabrechnung 2018 zur Kenntnis. Die detaillierte Aufstellung zeigt, dass die Geschäftsführung für die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung und für die Bürgerinnen und Bürger eine größtmögliche Transparenz bietet. Es wird dargestellt, dass die errechnete Überdeckung in die Gebührenkalkulationen der Folgejahre einzustellen ist.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die im BAB errechnete Überdeckung in Höhe von 524.266,00 EUR in die Gebührenkalkulationen der Folgejahre eingestellt wird.

TOP 6: Gebührenkalkulation 2020

Herr Rösner erläutert die Vorlage, insbesondere die Hintergründe zur Quersubventionierung.

Herr Altz weist darauf hin, dass die Gebühren nahezu konstant gehalten bzw. sogar gesenkt werden können und man deshalb weiterhin von einer Gebührenstabilität sprechen könne.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 2020 mit den auf Seite 2 ausgewiesenen Gebührensätzen.

TOP 7: Gebührensatzung 2020

Der Tagesordnungspunkt wird mit Bezug auf die ausführlich erörterten Details des TOP 6 erläutert. Gegenstand der Beschlussfassung ist die Tischvorlage, die zu Beginn der Sitzung verteilt worden ist.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren 2020 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO).

TOP 8: Haushaltssatzung 2020

Herr Rösner stellt den Haushalt und das geplante Jahresergebnis als logische Fortführung der Gebührenkalkulation und Gebührensatzung vor. Auf die Korrektur in der Überleitung des haushaltmäßigen Ergebnisses zum Saldo der Gebührenkalkulation auf der letzten Seite der Tabelle (geänderte Tischvorlage) wird hingewiesen.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 nebst Anlagen einschließlich Stellenplan.

TOP 9: Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2019

Herr Rösner erklärt, dass der Jahresabschluss 31.12.2018 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft worden ist und schlägt vor, auch den Jahresabschluss 31.12.2019 vom RPA prüfen zu lassen. Die räumliche Nähe zum RPA hat sich in der Vergangenheit als vorteilhaft erwiesen. Zu den regelmäßigen Aufgaben des RPA der Stadt Gummersbach gehört weiterhin die sog. Visa-Kontrolle.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft werden soll.

TOP 10: Auflösung des Bergischen Transportverbandes (BTV)

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

TOP 11 Nächste europaweite Ausschreibung der Abfuhrleistung

Herr Rösner erklärt, dass es erforderlich ist, sich bereits frühzeitig mit dem Thema wieder zu beschäftigen. Eine wichtige Neuerung wird die erstmalige Neuausstattung aller Tonnen im

Verbandsgebiet werden. Nach den bisher vorliegenden Informationen muss für die Investitionen mit Abschreibungskosten von 4,50 EUR bis 5,00 EUR p.a. je kleinem Abfallbehälter gerechnet werden bei einer Laufzeit von 7 Jahren. Die neuen Tonnenmerkmale werden anhand des verteilten Prospektblattes vorgestellt. Gleichzeitig stellt Herr Rösner dar, dass es sinnvoll wäre, in diesem Zuge die Behälter auch mit einem Chipsystem zu versehen und erläutert ausführlich die Funktionsweise und die damit verbundenen Vorteile.

Herr Riegert (Wiehl) äußert Bedenken bezüglich des Einsatzes eines Chip-Systems und den damit verbundenen Kosten.

Herr Brachmann (Wipperfürth) bittet auch um eine detaillierte Kostenanalyse und verweist insbesondere auf die Software-Kosten.

Herr Meisenberg (Marienheide) regt an, den Abschreibungszeitraum zu verlängern, um die Belastung für die Bürger gerechter zu verteilen. Es sollte geprüft werden, ob der Kauf gegenüber dem geplanten Mietkauf eine Alternative sein könnte.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Geschäftsführung den Mitgliedern der Verbandsversammlung weitere Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellt.

TOP 12: Stellungnahme des ASTO zum Abfallwirtschaftskonzept des BAV

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

TOP 13: Verschiedenes

1. Neuvergabe der Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) und Glas ab dem 01.01.2020

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

2. Vertrag mit dem Zweckverband civitec

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

Herr Altz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Zuhörer und die Pressevertreter verlassen den Saal.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 14: Umstrukturierung der Bergischen Wertstoff-Sammel-GmbH (BWS)

...

Herr Altz dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese.

Gummersbach, den 06. Dezember 2019

.....
G. Altz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....
T. Stommel
Mitglied der Verbandsversammlung

.....
R. Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

.....
R. Krismann
Schriftführer